

## 15

1660 April [27.]/17.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT VON BERN AN DEN LANDVOGT DER  
GRAFSCHAFT BADEN, HEINRICH II. ZURLAUBEN, VILLIGEN

---

Die Bauern der Gemeinde Villigen im Amt Schenkenberg hätten sich bei ihnen, Schultheiss und Rat, beklagt, dass der Herr von Böttstein [Johann Peter II. von Roll] *"sein biss an die March gegen uns habend weidgang recht, auch über ein Jhr daselbst gelegen Stuck Erdtrich, daruff Sie den Weidgang über hundert Jahr selbs ruhig genossen, Zu extendieren Und Zu erstrecken"* suche, dies obwohl dessen Weidgangrecht *"deutlich und heiter dahin limitiert ist, dass alle Einschlag Und beifeng (deren Natur berürt stuck erdtrich ouch ist) darvon aussgeschlossen Und Vorbehalten sein sollind"*.

Dieses ganz und gar unfreundliche Verhalten des Herrn von Böttstein könnte ohne weiteres zu *"Unglegenheit Und Ungemach"* führen, weshalb man ihn, den Landvogt, bitten möchte, die Gemeinde Villigen bei ihren alten Rechten zu schützen und als *"Oberamtsmann [gemeint als Landvogt der Grafschaft Baden, wozu auch die Herrschaft Böttstein gehörte,]"* den Verursacher dieser Streitigkeiten in die Schranken zu weisen.

---

Original, Siegel abgefallen  
AH 37, 25-26 - Blatt 26<sup>F</sup> leer

## 16

1668 Oktober 11.

A

BRIEF [VON KARL MOOS] AN STATTHALTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN,  
GOETZENTAL

---

Stadtschreiber [Beat Konrad Wickart] habe ihm berichtet, *"dz Er byligenden uffsatz Recesses dem bekhandten ienigen Zu lesen geben, ihme aber nit gefellig mit vermelden selbst einen uffsetzen wollen"*. Folglich werde dieser versuchen, den Rezess am kommenden Samstag vor [dem Stadt- und Amtsrat] ratifizieren zu lassen, was um so leichter *"in absentia des gegentheils"* zu erreichen wäre. Dies aber wäre